



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 086 076 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.02.2017 Patentblatt 2017/08

(51) Int Cl.:

F41C 23/04 (2006.01)

F41C 23/14 (2006.01)

F41C 23/20 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
26.10.2016 Patentblatt 2016/43

(21) Anmeldenummer: 16158589.8

(22) Anmeldetag: 04.03.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

(30) Priorität: 06.03.2015 EP 15157906

(71) Anmelder: Schäfer, Karl
5110 Oberndorf (AT)

(72) Erfinder: Schäfer, Karl
5110 Oberndorf (AT)

(74) Vertreter: Benda, Ralf
Haunspergstrasse 95/5
5020 Salzburg (AT)

(54) SCHAFT EINER SCHUSSWAFFE, INSbesondere EINER SPORTWAFFE

(57) Schaft (1) einer Schusswaffe, insbesondere einer Sportwaffe, umfassend: einen vorderen Schaftabschnitt (2), der sich entlang einer vorderen Schaftlängsachse (2A) erstreckt, und einen rückwärtigen Schaftabschnitt (3), der sich entlang einer rückwärtigen Schaftlängsachse (3A) erstreckt, wobei der vordere Schaftabschnitt (2) und der rückwärtige Schaftabschnitt (3) um die vordere oder rückwärtige Schaftlängsachse (2A, 3A) relativ zueinander drehbar sind und / oder wobei an dem rückwärtigen Schaftabschnitt (3) ein Brustelement (10,

10') zum Anlegen an der Brust des Schützen vorgesehen ist und / oder wobei eine Backenvorrichtung (6) entlang des rückwärtigen Schaftabschnitts (3) verschiebbar ist und / oder wobei zumindest ein Anlageelement (21) einer Schulterkappe (5, 5') um eine erste oder zweite Längsachse (19, 20) verschwenkbar ist und / oder wobei die Länge (L) des rückwärtigen Schaftabschnitts (3) veränderbar ist und / oder wobei ein Griff (9) des Schafts (1) relativ zu dem Schaft (1) bewegbar ist.

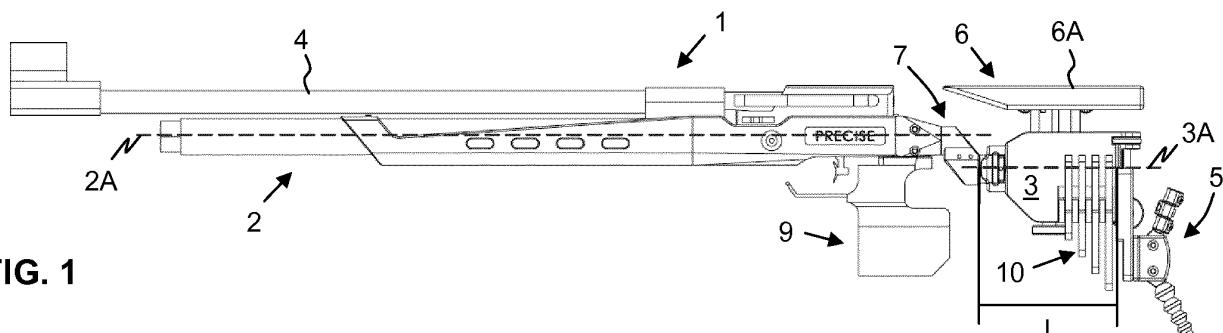


FIG. 1



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 8589

5

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 36 31 391 A1 (JEZIC DRAGAN [DE]) 24. März 1988 (1988-03-24) * Spalte 1, Zeile 66 - Spalte 3, Zeile 62; Anspruch 1; Abbildungen 1-4, 4a *	1-5,15	INV. F41C23/04 F41C23/14 F41C23/20
15 X	DE 82 382 C (HUGO LAU) 17. August 1895 (1895-08-17) * Seiten 1, 2; Abbildungen 1-4 *	1-5,15	
20 X	US 8 720 099 B1 (SISK CHARLES H [US]) 13. Mai 2014 (2014-05-13) * Spalte 5, Zeile 34 - Spalte 8, Zeile 65; Abbildungen 1, 7-41 *	1,3-5,15	
25 X	WO 2014/148766 A1 (PARK SANG WEON [KR]) 25. September 2014 (2014-09-25) * Absätze [0049] - [0084]; Abbildungen 2-11 *	1-5	
30 Y	US 8 763 296 B1 (CHVALA JOHN R [US]) 1. Juli 2014 (2014-07-01) * Spalte 2, Zeile 60 - Spalte 5, Zeile 14; Abbildungen 1-7 *	15	
35	UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE		
35	Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.		
40	Vollständig recherchierte Patentansprüche:		
40	Unvollständig recherchierte Patentansprüche:		
45	Nicht recherchierte Patentansprüche:		
45	Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C		
50	Recherchenort		
50	Den Haag		
50	Abschlußdatum der Recherche		
50	16. Januar 2017		
50	Prüfer		
50	Kasten, Klaus		
55	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
55	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
55	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 8589

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
A	US 2010/242333 A1 (KINCEL ERIC S [US]) 30. September 2010 (2010-09-30) * Absätze [0019] - [0042]; Abbildungen 1-7 *	15 -----	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung
EP 16 15 8589

5

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1-5

10

Unvollständig recherchierte Ansprüche:
6-15

15

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die Recherche wurde auf den Gegenstand beschränkt, den der Anmelder in seinem Schreiben vom 02.08.2016 in Beantwortung der Aufforderung nach R. 62a (1) EPÜ angegeben hat.

20

25

30

35

40

45

50

55



Nummer der Anmeldung

EP 16 15 8589

5

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10 Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15 Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

20 Siehe Ergänzungsblatt B

- 25 Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 30 Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 35 Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40 1-5, 15

- 45 Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

- 50 Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 15 8589

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

15

1. Ansprüche: 1-5

Anpassung des Schafts an Körperachse des Schützen

20

2. Ansprüche: 1, 6-12

Stabilisierung der Schusswaffe

25

3. Ansprüche: 1, 13

Anpassung des Schafts an Backe des Schützen

30

4. Ansprüche: 1, 14

Anpassung des Schafts an Schulter des Schützen

35

5. Ansprüche: 1, 15

Anpassung Schaft an Armlänge des Schützen

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 15 8589

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-01-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 3631391 A1	24-03-1988	KEINE	
15	DE 82382 C	17-08-1895	KEINE	
	US 8720099 B1	13-05-2014	KEINE	
20	WO 2014148766 A1	25-09-2014	CN 105121993 A KR 101299187 B1 US 2016018184 A1 WO 2014148766 A1	02-12-2015 27-08-2013 21-01-2016 25-09-2014
	US 8763296 B1	01-07-2014	KEINE	
25	US 2010242333 A1	30-09-2010	US 2010242333 A1 US 2012204464 A1	30-09-2010 16-08-2012
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82